



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
spoeklub@villach.at



Dringlichkeit **NEIN**
Antrag!

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution
diskutieren und beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Stadt Villach

**an das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend – Bundesministerin
Juliane Bogner-Strauß**

anlässlich

„Mehr Kosten für Familien – Einstellung der Förderung für schulische Nachmittagsbetreuung“

Auf der Homepage des Bundeskanzleramtes findet man in der Rubrik des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend die Unterteilung Familien. Ein Auszug daraus:

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, eine der wichtigsten Herausforderungen für die österreichische Familienpolitik. Aufgabe der Politik ist es, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Balance zwischen Familie und Beruf gut gelingen kann.“

Die Bundesregierung hat die Vereinbarung gemäß Artikel 15a, die noch bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 läuft, nicht verlängert. In der 15a-Vereinbarung ist unter anderem

festgehalten, dass Schülern/innen, sowohl in der getrennten als auch in der verschränkten Form, eine qualitätsvolle Tagesbetreuung ermöglicht wird und diese gefördert ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Seitens des Bundes wurde ein neues Fördermodell ausgearbeitet und mit dem Bildungsinvestitionsgesetz, welches am 1.9.2017 in Kraft getreten ist, verabschiedet.

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht nun vor, dass alle bestehenden Gruppen keine Fördergelder des Bundes mehr erhalten. Gefördert werden lediglich neue Gruppen, die Umwandlung von bisher getrennt geführten Gruppen in verschränkt geführte Klassen oder die Umwandlung von Hortgruppen.

In Villach gibt es in acht Volksschulen, allen Neuen Mittelschulen, beiden Gymnasien und in sieben Horten eine qualitätsvolle Nachmittagsbetreuung. Auch in der Sonderschule wird eine ganztägige Betreuung angeboten.

Die Bundesförderung betrug zu Beginn der Vereinbarung im Schuljahr 2014/2015 8.000 Euro pro Gruppe und Jahr. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurde diese Förderung auf 9.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr aufgestockt.

Durch das neue Bildungsinvestitionsgesetz, das allerdings nur mehr eine Förderung für neue, zusätzliche Gruppen vorsieht, fallen die Förderungen für bestehende Plätze und Gruppen weg.

Für Villach bedeutet das eine finanzielle Lücke von rund 300.000 Euro.

Die Tarifierung und Finanzierungslücke ginge zu Lasten der Eltern, die dann für einen Betreuungsplatz ohne Essen um 50 Euro pro Monat mehr bezahlen müssten.

Im Rahmen der Aufgabenorientierung war im FAG (Finanzausgleichsgesetz) für 2019 eine Lösung für die Schulfinanzierung vereinbart. Dieser Punkt wurde aus dem Finanzausgleich gestrichen. Die Gemeinden und Städte stehen vor immer größer werdenden Herausforderungen, diesen wird im Rahmen des FAG aber nicht ausreichend Rechnung getragen. Das bedeutet, nach der Anschubfinanzierung des Bundes erfolgt nun keine finanzielle Subventionierung mehr für Städte, Gemeinden und in weiter Folge auch Eltern. Es fehlt somit Geld für den Ausbau des ganztägigen Angebotes und ein Konzept für die laufende Finanzierung.

